

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/08/2012

über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 06.06.2012,
Ahrensburg, Stormarnschule Museumsturnhalle, Waldstr. 14

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:59 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Frau Carola Behr	
Herr Thomas Bellizzi	beratend, bis 21:59 Uhr
Herr Uwe Grassau	
Herr Rolf Griesenberg	
Herr Rafael Haase	bis 22:30 Uhr
Herr Tobias Koch	i. V. f. StV Wriggers
Frau Monja Löwer	ab 20:30 Uhr
Herr Horst Marzi	bis 20:30 Uhr i. V. f. StV Löwer
Frau Susanne Philipp-Richter	

Bürgerliche Mitglieder

Herr Michael Stukenberg

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Dieter Heidenreich	
Frau Karen Schmick	ab 19:15 Uhr
Frau Dorothee Wahl	Seniorenbeirat, bis 21:59 Uhr
Herr Felix Leive	Kinder- und Jugendbeirat, bis 21:59 Uhr

Sonstige, Gäste

Herr Klaus Jennrich	Planungsbüro PPL - Architektur und Stadtplanung, zu TOP 6
Herr Martin Kremming	CIMA Beratung + Management GmbH, zu TOP 10
Frau Regina Schroeder	CIMA Beratung + Management GmbH, zu TOP 10

Verwaltung

Herr Michael Sarach

19:20 Uhr bis 20:37 Uhr;
ab 21:00 Uhr

Frau Angelika Andres

Herr Hauke Seeger

Frau Stefanie Mellinger

Frau Anette Kruse

Herr Stephan Schott

Herr Stefan Schnabel

Frau Maren Uschkurat

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführerin

Protokollführer zu TOP 12.11,
17.5 und teilweise TOP 2

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Anna-Margarete Hengstler

Herr Heino Wriggers

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 6/2012 vom 25.04.2012
4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 7/2012 vom 02.05.2012
5. Antrag der SPD-Fraktion zur Erarbeitung von Konzeptvorschlägen für die Realisierung der Nordtangente **AN/037/2012**
6. Bebauungsplan Nr. 90 für das Gebiet zwischen Friedensallee, Kleingartensparte, Reeshoop, Fritz-Reuter-Straße und Stormarnstraße **2012/054**
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10, Abs.1 BauGB
7. Städtebaulicher Vertrag über die Durchführung und Vorfinanzierung von Erschließungsmaßnahmen gemäß § 124 BauGB **2012/018**
8. Neubau verlängerter Ostpreußenweg **2012/017**
9. Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ahrensburg für das Areal "Erlenhof-Süd" zwischen der Lübecker Straße (B 75) im Osten, dem Naturschutzgebiet "Ammerbek-Niederung" im Westen, dem Erlenhof im Norden und inklusive der Aue samt den öffentlichen Grundstücken der "Westringtrasse" westlich der Gewerbefläche und der Seniorenwohnanlage "Rosenhof" im Süden **2012/068**
 - Zustimmung zum Entwurf (Plan der Offenlage)
 - Anpassung des Bebauungsplanentwurfs
10. Einzelhandelsentwicklungskonzept für Ahrensburg
 - Vorstellung des Gutachtens (Entwurf)
11. Steuerung von Vergnügungsstätten
 - Information
12. Verschiedenes
- 12.1 Nordtangente/Gebietsänderung Delingsdorf
- 12.2 Soziale Wohnraumförderung/Ergänzendes Programm in Schleswig-Holstein
- 12.3 Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts
- 12.4 Stadtbuslinie 576, Bedienungsangebot und Finanzierung

- 12.5 Situation der P+R-Anlagen am Bahnhof Ahrensburg
- 12.6 Vorentwurfsplanung für das Projekt S4
- 12.7 Fahrgastzahlen am Bahnhaltelpunkt Ahrensburg-Gartenholz
- 12.8 Nutzung einer Teilfläche auf dem Gelände des Regenrückhaltebeckens Ewige Weide
- 12.9 Antwortschreiben an einen Bürger zum Thema Brauner Hirsch und Spechtweg
- 12.10 Heckenrückschnitt in der Bismarckallee
- 12.11 Umsetzung der Sondernutzungserlaubnis einer Bäckereifiliale auf dem Rondeel
- 12.12 Weitergabe einer Anfrage an den Umweltausschuss
- 12.13 Überprüfung der Beleuchtung im Stadtgebiet
- 12.14 Fahrradständer am Bahnhof
- 12.15 Heckenrückschnitte in der Straße Am Tiergarten
- 12.16 Tag der Architektur
- 13. Kenntnisnahmen
- 13.1 Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung
- 13.2 Asphalt Schäden im angebauten Abschnitt der Rantzaustraße
- 13.3 Bearbeitungsstand der Punkte aus der Liste der Anträge des Behindertenbeirates
- 13.4 Beantwortung einer Frage aus der Einwohnerfragestunde
- 13.5 Hochbahnbrücke Wulfsdorfer Weg
- 13.6 Anfrage auf Änderung eines Bebauungsplanes

1. Festsetzung der Tagesordnung

Die SPD-Fraktion legt einen Antrag zur Erarbeitung von Konzeptvorschlägen für die Realisierung der Nordtangente vor und bittet, diesen auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Vorsitzende schlägt vor, diesen als neuen Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln.

Außerdem kann nach Mitteilung der Verwaltung der in der Einladung benannte neue TOP 15 „Gewerbeangelegenheiten“ entfallen, da kein Beratungsbedarf hierzu besteht.

Abschließend bezieht sich der Vorsitzende auf die Empfehlung, die Tagesordnungspunkte neu 14 bis 17 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Ohne Aussprache wird über den entsprechenden Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung.

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

2. Einwohnerfragestunde

Herr Kausch bittet im Namen der Bewohner der Gerhart-Hauptmann-Straße 11 a und b die Ausschussmitglieder, die 3 Eschen und die Hainbuche im B-Plan wieder als erhaltenswert festzusetzen (**vgl. Anlage**). Die Verwaltung sichert zu, diese Frage spätestens in der Sitzung des Umweltausschusses am 13.06.2012 zu beantworten.

Herr Peter Elmers bemängelt, dass die dynamischen Fahrgastanzeiger am Bahnhof Ahrensburg, zumindest im Bereich des Tunnels Hagener Allee, defekt sind, wobei auf die Ansagen auf den Bahnsteigen verwiesen wird. In dem Zusammenhang wird auch kritisiert, dass die Fahrgastanzeigen auf den Bahnsteigen für Fahrgäste nicht erkennbar sind, die im nördlichen Abschnitt des Bahnsteiges stehen und denen insofern andere Aushänge bzw. Schilder die Sicht nehmen. Die Verwaltung sagt zu, sich mit der DB Station & Service in Verbindung zu setzen.

Des Weiteren bezieht sich der Einwohner auf den öffentlichen Tagesordnungspunkt 7 der heutigen Sitzung und erkundigt sich, weshalb von dem Vertrag über die Straßenbaumaßnahme im Ostpreußenweg nur der erstmalig geplante Abschnitt betroffen ist. Hierzu wird vonseiten der Verwaltung klar gestellt, dass die vorhandene Sackgasse des Ostpreußenweges vom derzeitigen Zustand her nicht als sanierungsbedürftig eingestuft worden ist.

Letztlich erinnert Herr Elmers an die Erarbeitung des Masterplans Verkehr und hier insbesondere auf den Teilbereich ÖPNV/Bussystem. Angesichts der vor rd. einem halben Jahr durchgeführten Bürgerbeteiligung und dem Ende der Vertragslaufzeit zwischen dem Kreis Stormarn und dem Busbetrieb im Netz OD 1 im Dezember 2013 wird eine Fortführung der Planung angemahnt, um im Endeffekt noch ausreichend Zeit für die kommunalpolitische Entscheidungsfindung und Umsetzung der Maßnahmen zum Stadtbussystem zu haben.

Herr Offen nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt Nr. 9 „Bebauungsplan Nr. 92“. Zunächst bemängelt er, die Vorgabe einer Begrenzung der Wohneinheiten vorzunehmen. Auch bittet er mitzuteilen, ob eine Festsetzung von Mindestgrundstücksgößen erfolgt ist.

Anschließend hinterfragt er, weshalb alle Gutachten sowie die Begründung und der Umweltbericht erst noch endgültig fertig gestellt werden müssen und wie sich dies im Verfahren widerspiegelt. Die Fragen werden im Tagesordnungspunkt 3 beantwortet.

Abschließend regt er an, dass die städtebaulichen Verträge vor Durchführung der Offenlage geschlossen werden sollten. Ferner bittet er, diese im BPA bekannt zu geben.

Hierzu erwidert die Verwaltung, dass die städtebaulichen Verträge überwiegend die Ergebnisse des Bauleitplanverfahrens zum Inhalt haben. Eine Ausverhandlung der Verträge vor der 1. Offenlage würde ferner das Bauleitplanverfahren unnötig verzögern.

Herr Schatte kritisiert, dass im B-Plangebiet Nr. 90 viele geschützte Bäume wegfallen und viele Grünflächen zugepflastert werden. Die Verwaltung weist zu den geschützten Bäumen darauf hin, dass die der Umsetzung des B-Plans in einem rotierenden System durchgeführt wird. D. h., die ersten vorgesehenen Neupflanzungen haben bis zur Fällung der letzten wegfallenden Bäume bereits eine beachtliche Höhe erreicht.

3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 6/2012 vom 25.04.2012

Keine Einwände; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

4. **Einwände gegen die Niederschrift Nr. 7/2012 vom 02.05.2012**

Die Verwaltung nimmt zunächst Bezug auf den Tagesordnungspunkt 9.9 handschriftliche Seite 18. Richtig muss es hier im letzten Satz lauten: Wie künftig das sichere Linksabbiegen auf **das Schulgelände** gewährleistet werden soll, wird noch überprüft.

Ferner nimmt die Verwaltung Bezug auf den Tagesordnungspunkt 13.4 handschriftliche Seite 32. Im zweiten Absatz muss es nicht heißen: „Der Radweg am Tiergarten wird bereits morgen früh entsprechend hergerichtet.“, sondern **„Die Begutachtung und anschließende Auftragsvergabe des Radweges Am Tiergarten wird bereits morgen erfolgen.“**

**6. Bebauungsplan Nr. 90 für das Gebiet zwischen Friedensallee, Kleingartensparte, Reeshoop, Fritz-Reuter-Straße und Stormarnstraße
- Satzungsbeschluss gemäß § 10, Abs.1 BauGB**

Einleitend berichtet Herr Jennrich, dass seit ca. 4 Jahren an der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 90 für das Gebiet zwischen Friedensallee, Kleingartensparte, Reeshoop, Fritz-Reuter-Straße und Stormarnstraße gearbeitet wird und sich seit dem viele Änderungen ergeben haben.

Zunächst berichtet Herr Jennrich kurz über die Stellungnahmen aus der TöB- und Öffentlichkeitsbeteiligung und stellt einige redaktionelle Änderungen vor (**vgl. Anlage**). Anschließend spricht er die nicht berücksichtigten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung an und stellt dann den vorgesehenen Biotopverbund für Kleintiere vor, welches neu hinzugekommen ist. Abschließend stellt Herr Jennrich die tatsächliche Verschattung im Bereich der Immanuel-Kant-Straße/Reeshoop vor. Im Regelfall werden Abstandsflächen von 50 bis 60 m eingehalten. Lediglich bei wenigen Ausnahmen beträgt der Abstand zwischen den Gebäuden nur ca. 30 m.

Abschließend berichtet die Verwaltung, dass die Frage zu den Bäumen in der Sitzung des Umweltausschuss am 13.06.2012 geklärt werden.

Bevor über die Beschlussvorlage abgestimmt wird, berichtet die Verwaltung auf Nachfrage, dass der Haupteigentümer im Gebiet Reeshoop mit dem heute vorgestellten Bebauungsplan einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

7. Städtebaulicher Vertrag über die Durchführung und Vorfinanzierung von Erschließungsmaßnahmen gemäß § 124 BauGB

Bevor über die Beschlussvorlage abgestimmt wird, berichtet die Verwaltung zur Einwohnerfrage des Herrn Elmers, dass der vorhandene Ostpreußenweg noch nicht so sanierungsbedürftig ist, dass eine Ausbaumaßnahme beitragsrechtlich gerechtfertigt wäre. Ferner ist die Vorhabenträgerin nicht bereit, die Kosten einer Ausbaumaßnahme in vollem Umfang auch für Fremdanlieger zu übernehmen, weshalb nur die Erschließung des verlängerten Ostpreußenweges vertraglich vereinbart wurde.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

8. Neubau verlängerter Ostpreußenweg

Ohne weitere Aussprache wird über das Bauprogramm abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

9. **Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ahrensburg für das Areal "Erlenhof-Süd" zwischen der Lübecker Straße (B 75) im Osten, dem Naturschutzgebiet "Ammersbek-Niederung" im Westen, dem Erlenhof im Norden und inklusive der Aue samt den öffentlichen Grundstücken der "Westringtrasse" westlich der Gewerbefläche und der Seniorenwohnanlage "Rosenhof" im Süden**
- **Zustimmung zum Entwurf (Plan der Offenlage)**
 - **Anpassung des Bebauungsplanentwurfs**

Die Verwaltung stellt die zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 92 beschlossenen Änderungen vor, den Standort der Kindertageseinrichtung sowie die Regelung der Anzahl von Wohneinheiten (**vgl. Anlage**). Ferner werden die derzeit vorgesehenen Bauabschnitte zur Kenntnis gegeben. So zeigt die Verwaltung zunächst, wie der beschlossene Standort der Kindertageseinrichtung im Bebauungsplan eingearbeitet wurde und geht dann auf die Festlegung der gewünschten Wohneinheitenbegrenzung von 360 ein. Wie dem Plan zu entnehmen ist, hat die Bilanzierung der Wohneinheiten eine Anzahl von 358 ergeben.

Der Flächennutzungsplan wurde entsprechend dieser Festsetzungen geändert.

Die Verwaltung berichtet, dass die eingearbeiteten Änderungen auch in der Sitzung des Umweltausschusses am 13.06.2012 bekannt gegeben werden soll und anschließend die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgt. Die Offenlage soll voraussichtlich vom 25.06.2012 bis 27.07.2012, also 5 Wochen, durchgeführt werden.

Die in der Vorlage angesprochenen Gutachten sind aus unterschiedlichen Gründen noch nicht fertig gestellt. So kann das Schallgutachten erst endgültig sein, wenn die tatsächlichen Standorte der einzelnen Häuser bekannt sind. Für den Umweltbericht müssen die Ausgleichsflächen zumindest in Aussicht gestellt sein, was zum Zeitpunkt der Vorlage nicht gegeben war.

Die Verwaltung berichtet, dass die Festlegung einer Mindestgröße von Grundstücken im B-Plan nicht sinnvoll ist, da man keinen Einfluss auf die Realteilung von Grundstücken hat. Ein Grundstück hat im Gebiet Erlenhof eine Durchschnittsgröße von 585 m.

In der nun aufkommenden kurzen Diskussion wird vonseiten einer Stadtverordneten der Wunsch nach gut geschnittenen Eigentumswohnungen geäußert. Nachdem dies zu einer kurzen hitzigen Debatte über diesen, nach Auffassung einiger Ausschussmitglieder verspäteten Wunsch führt, wird darauf hingewiesen, dass im B-Plan lediglich Geschosswohnungsbau festgeschrieben ist, dies jedoch nicht ausschließt, dass diese Wohnungen Eigentumswohnungen werden. Dem entgegnet ein Ausschussmitglied, dass der bezahlbare Wohnraum in diesem Gebiet schwierig erscheint, dennoch wird vorgeschlagen, den in der Sitzung vom 25.04.2012 getroffenen Beschluss zur Of-

fenlage nicht mehr zu verhindern und solche Änderungen ggf. nach der Offenlage weiter zu diskutieren. Dieser Vorschlag wird von den anderen Ausschussmitgliedern begrüßt.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür

2 Enthaltungen

Mit Zustimmung zur vorliegenden Vorlage Nr. 2011/068 wurde dem Bebauungsplanentwurf der Vorlage Nr. 2011/043 und dem Entwurf zur 41. Flächennutzungsplanänderung (Vorlage Nr. 2011/047) und deren Offenlage unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung vorgestellten Änderungen zugestimmt.

Anmerkung der Verwaltung:

In den Vorlagen 2011/043 und 2011/047 gibt es einen redaktionellen Fehler. Entsprechend zum Entwurf und zur Offenlage handelt es sich um die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und nicht – wie angegeben – nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB ist bereits abgeschlossen.

10. Einzelhandelsentwicklungskonzept für Ahrensburg - Vorstellung des Gutachtens (Entwurf)

Einleitend zeigt die Verwaltung die bisherigen zeitlichen Verfahrensschritte zum Einzelhandelskonzept Ahrensburg auf. So wird insbesondere hervorgehoben, dass in der BPA-Sitzung vom 30.11.2011 der Zwischenbericht für das Einzelhandels- und Zentrumskonzept für Ahrensburg vorgestellt wurde. Als weiterer wichtiger Termin wird der 19.01.2012 benannt, an dem der Entwurf in einem Arbeitskreis präsentiert wurde, an dem neben Politik auch Vertreter der Gewerbetreibenden teilgenommen haben.

Bevor auf einzelne Aspekte des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Ahrensburg eingegangen wird, stellt Herr Kremming den Überblick der nachfolgenden Präsentation kurz vor und übergibt dann Frau Schroeder das Wort.

Ehe Frau Schroeder auf die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und weiterer Standortkategorien eingeht, berichtet sie kurz vom Arbeitskreis am 19.01.2012. Anschließend stellt sie die Ahrensburger Sortimentsliste mit Stand vom 15.02.2012 vor und betont, dass im Rahmen der Verträglichkeitsgutachten zu den Gewerbeansiedlungen an der BAB-Ausfahrt A 1 und im Gebiet Beimoor-Süd insbesondere zentrenrelevante Sortimente „Heimtextilien, Kurzwaren, Handarbeitsbedarf“, „Sportartikel, Sportschuhe, Sportbekleidung“ und „Unterhaltungselektronik (TV, HiFi, Video, Ton- und Datenträger)“ betrachtet werden müssen. Betont wird hierbei, dass Ausnahmen die Wirksamkeit des Einzelhandelskonzeptes gefährden, da unter anderem die Rechtssicherheit nicht mehr eindeutig gegeben sein wird.

Im Anschluss berichtet Frau Schroeder, dass zusätzlich eine Haushaltsbefragung stattgefunden hat. Wesentliche Ergebnisse dieser Befragung werden nun von ihr im Einzelnen vorgestellt. Festzuhalten hierbei ist, dass Ahrensburg überwiegend gute Noten bekommen hat, jedoch bei der Parkplatzsituation im mangelhaften Bereich abgeschnitten hat. Bei der Vorstellung der Ergebnisse, wo die Befragten die Bereiche Elektroartikel/Unterhaltungselektronik, Sportartikel/Sportbekleidung/Sportgeräte und Heimtextilien kaufen, wird betont, dass in der Präsentation nur die TOP-Anbieter benannt sind und somit keine 100 % erreicht werden können.

Alle 3 Sortimentsbereiche wurden von den Befragten als eher wichtig für die Attraktivität einer Innenstadt benannt (Note 3 auf einer Skala von 1 bis 6).

Nachfolgend geht Frau Schroeder detaillierter auf die angestrebten Ansiedlungen an der Autobahn sowie im Gebiet Beimoor-Süd ein, insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den Planungszielen der Stadt Ahrensburg. Hierzu betont Herr Kremming, dass für das Fachmarktzentrum Beimoor-Süd II das Szenario gewählt wurde, dass eine Verlagerung des SB-Warenhaus Famila (inkl. Aldi und Futterhaus) sowie des vorhandenen Baumarktes erfolgt. Beim Fachmarktzentrum Kibek wird davon ausgegangen, dass es sich um eine vollständige Neuansiedlung handelt. Unter diesen Aspekten stellt Herr Kremming die Umsatzverteilung von der Innenstadt Ahrensburg zum jeweiligen Fachmarktzentrum. Als Fazit ist festzuhalten, dass beide Vorhaben unter

diesen Aspekten als kritisch anzusehen sind und die Chancen und Risiken sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssen. Das Vorhaben Kibek bedarf ferner einer interkommunalen Abstimmung und einem landesplanerischen.

Bevor es zu einer Diskussion zum vorgestellten Vortrag kommt, stellt Herr Kremming den Ausblick der Verträglichkeitsanalysen vor.

Ein Ausschussmitglied kritisiert, dass bei der Entwicklung des Einzelhandelskonzeptes der Internethandel nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Ferner bittet das Ausschussmitglied mitzuteilen, welche Kettenreaktion durch die Umsatzverlagerung bei Realisierung der Fachmarktzentren ausgelöst werden würde. In diesem Zuge sollten beleuchtet werden die Auswirkungen auf die bereits heute zu spürenden Leerstände von Einzelhandelsflächen – etwa in der Hager Allee – und den unterschiedlichen Mietpreisforderungen.

Auch wenn die Gefahr besteht, dass bei Realisierung der beiden Fachmarktzentren 1 bis 2 Etagen des ortsansässigen Kaufhauses geschlossen werden könnten, gibt ein Ausschussmitglied zu bedenken, dass man sich dieses Ansiedlungsbegehrens nicht von vornherein verschließen dürfe, da die Fachmarktzentren ansonsten in andere Gemeinden im Umland abwandern.

Der Vorsitzende unterstützt die Auffassung, dass der Internethandel nicht ausreichend berücksichtigt worden ist. Im Rahmen des Tagesordnungspunktes erinnert er ferner an die bereits mehrfach kritisierte Sortimentsliste eines Baumarktes im Gewerbegebiet Nord.

Herr Kremming betont, dass die heutige Vorstellung lediglich die ersten Ergebnisse abbildet und dass das ausführliche Einzelhandelsgutachten mit entsprechenden Abwägungen nach der Sommerpause folgt. Zur Frage, welche Kettenreaktion ausgelöst werden könnte, berichtet er, dass es 3 Typen von Gewerbetreibenden gibt. Die einen stecken den Kopf in den Sand, die 2. Kategorie macht weiter wie bisher und die 3. Kategorie betrachtet die Eröffnung eines Fachmarktzentrums außerhalb der Innenstadt als Kampfansage und versucht, aktiv dem entgegenzuwirken.

Nur 5 bis 8 % der Befragten gaben den Internethandel an. Auf Nachfrage berichtet Frau Schroeder, dass bei der Haushaltsbefragung die Themen nicht so weit heruntergebrochen wurden, dass der Grund für die schlechte Benotung der Parkplatzsituation angegeben werden könnte. Sie berichtet jedoch, dass im Gutachten ein eigenes Kapitel für die Parkplatzsituation in der Innenstadt vorgesehen ist.

Um zu verhindern, dass bei Umsiedlung des Familia SB-Warenmarktes die bisherige Fläche auch weiterhin für einzelhandelsrelevante Sortimente genutzt wird, schlägt ein Ausschussmitglied vor, rechtlich abzusichern, dass diese Fläche zukünftig nicht mehr für Einzelhandel genutzt werden kann. Dies wird als kritisch angesehen, aber ggf. rechtlich geprüft, falls es zu einer Verlagerung des Familia-Marktes kommt.

Abschließend berichtet Herr Kremming, dass die Fragen und Anregungen aus der heutigen Sitzung bei der Erstellung des endgültigen Gutachtens, sofern möglich, Berücksichtigung finden.

11. **Steuerung von Vergnügungsstätten** **- Information**

Einleitend stellt die Verwaltung die Definition von Vergnügungsstätte vor. Unter Vergnügungsstätte ist ein Freizeitangebot zu verstehen, das der Ergötzung, Unterhaltung und Zerstreuung sowie erotischen und sexuellen Interessen dienen kann. Das Vergnügen kann allein im Zuschauen oder Zuhören oder aber auch in der eigenen Tätigkeit (Tanzen und Spielen) bestehen. In Vergnügungsstätten im Sinne der BauNVO findet jedoch nicht die Entwicklung körperlicher und geistiger Fähigkeiten und die Beschäftigung mit Werken der Kunst oder Kultur statt. Anschließend stellt die Verwaltung die einzelnen Kategorien im Detail vor (**vgl. Anlage**).

Im Anschluss stellt die Verwaltung die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in den einzelnen Gebieten vor und betont hierbei, dass die Steuerung von Vergnügungsstätten nicht dazu führen darf, dass bestimmte Vergnügungsstätten im gesamten Stadtgebiet ausgeschlossen werden. So wäre nach Auffassung der Verwaltung beispielsweise eine Diskothek attraktiv für das Ahrensburger Stadtgebiet.

Wie die Verwaltung darstellt, sind nach § 1 Abs. 5 bis 9 BauNVO folgende Regelungen möglich:

- Völliger Ausschluss von Vergnügungsstätten
- Umwandlung der Regel in eine Ausnahme (MK)
- Umwandlung der Ausnahme in eine Regel (BB, MD, MI, GE)

Ferner können Bebauungspläne für Vergnügungsstätten (Vergnügungsstättenersatzung) erlassen werden, indem innerhalb des Bebauungsplanes Vergnügungsstätten oder bestimmte Arten von Vergnügungsstätten als zulässig oder nicht zulässig ausgewiesen werden.

Ferner besteht die Möglichkeit für die Stadt Ahrensburg, ein Vergnügungsstättenkonzept zu erarbeiten und dieses bei der Aufstellung von B-Plänen zu berücksichtigen. Das Vergnügungsstättenkonzept diene dann als Basis für die städtebaulichen Gründe bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes und stellt eine Ermessensleitlinie für Ausnahme und Befreiung nach § 31 BauGB dar.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass die Steuerung von Vergnügungsstätten aufgrund vermehrter Anfragen an Bedeutung gewonnen hat und deshalb dem Ausschuss vorgestellt wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Im April 2012 ist das Spielhallengesetz Schleswig-Holstein in Kraft getreten.

12. Verschiedenes

12.1 Nordtangente/Gebietsänderung Delingsdorf

Die Verwaltung bezieht sich auf die zuletzt in der BPA-Sitzung am 25.04.2012 thematisierte Angelegenheit (vgl. Protokoll Nr. 06/2012; TOP 5.1), wonach der von der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012 unter TOP 14 beschlossene **Antrag**

Dem nachfolgend dargestellten Verhandlungsergebnis mit der Gemeinde Delingsdorf wird nicht zugestimmt.

insbesondere den Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2011 zwar nicht aufhebt, die Verwaltung die hiermit vorhandenen Planungen und Gespräche jedoch ruhen lässt, um in den nächsten Wochen die Ablehnung des Verhandlungsergebnisses zu bewerten.

Hierzu wird ergänzend zum Bericht in der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2012 (vgl. Protokoll Nr. 05/2012; TOP 6.2) inzwischen geführte Schriftwechsel bekannt gegeben, bestehend aus der städtischen Anfrage vom 08.05.2012 (**Anlage 1**) und der Antwort des Amtes Bargteheide-Land bzw. der Gemeinde Delingsdorf vom 15.05.2012 (**Anlage 2**). Wie von dort festgestellt wird, hat der Beschluss der Gemeindevertretung Delingsdorf weiterhin Gültigkeit; darüber hinaus wird zunächst eine politische Willenserklärung der Stadt eingefordert.

In diesem Zuge merkt die Verwaltung zum Antrag über die Nordtangente (vgl. TOP 5) an, dass wegen der straßenrechtlichen Fragen zuständigkeitshalber das Wirtschafts- und Verkehrsministerium des Landes Schleswig-Holstein eingeschaltet werden sollte und der Antragsteller bis zum 20.06.2012 konkretisieren möge, ob bei den von der Verwaltung zu erarbeitenden Konzeptvorschlägen weiterhin der von der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2011 beschlossene Trassenkorridor beachtet werden soll.

12.2 Soziale Wohnraumförderung/Ergänzendes Programm in Schleswig-Holstein

Wie das Innenministerium Schleswig-Holstein mit Erlass vom 29.04.2012 mitteilt, stellt das Land 2 Mio. € aus dem Wohnraumförderungsprogramm zur Verfügung, um so genannte kleine Vermieter (bis 20 Wohnungen) und Eigentümer selbstgenutzter Wohnungen bei energieeinsparender Modernisierung und Barriere reduzierendem Umbau ihrer Immobilie zu unterstützen. Das neue Zuschussprogramm soll vorhandene Förderprogramme ergänzen, kann aber auch separat angewandt werden.

Das Programm richtet sich an Vermieter in Gebieten, die mehrheitlich von der Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung bewohnt werden. Diese Voraussetzung gilt in allen gegenwärtigen und ehemaligen Gebieten der Städtebauförderungsprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ als erfüllt. Ebenso ist die Voraussetzung als erfüllt anzusehen, wenn ein kommunales Wohnungsmarktkonzept entsprechende Aussagen über das Gebiet enthält oder die Gemeinde eine Bescheinigung ausstellt, dass aus ihrer Sicht eine zielgruppenspezifische Bevölkerungsstruktur die Wohnlage des Gebäudes prägt.

Das Wohngebäude der Selbstnutzer muss sich in einem städtischen Wohnquartier befinden.

Die Zuschüsse des Landes sollen dazu beitragen, notwendige Investitionen in den Quartieren anzustoßen. Das Programm richtet sich insbesondere an Hausbesitzer, die sich von dem klassischen Darlehensprogrammen zur Wohnraumförderung nicht angesprochen fühlen; Programmstart ist der 15.05.2012.

Die Anträge sind an die Investitionsbank Schleswig-Holstein zu richten, können aber auch beim örtlichen Haus & Grund Verein eingereicht werden.

Die Richtlinien sind über die Webseite des Landes Schleswig-Holstein unter http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/StaedteBauenWohnung/Rechtgrundlagen/Wohnraum/Wohnraum_node.html abrufbar.

12.3 Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts

Die 2. Kammer des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts hat in ihrem Urteil vom 08.05.2012 (Az: 2 A 172/09) die Klage der Firma Lidl Dienstleistungs GmbH & Co. KG gegen die Stadt Ahrensbug abgewiesen und in den Entscheidungsgründen festgestellt:

„Die zulässige Klage ist unbegründet. Die Versagung des von der Klägerin begehrten positiven Vorbescheides für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von 799 m² und einer Brutto-Geschossfläche von 1.166 m² auf dem Grundstück mit der postalischen Anschrift Beimoorweg 23 in 22926 Ahrensburg [...] und dem westlich angrenzenden Eckgrundstück Kornkamp/Beimoorweg [...] durch die angefochtenen Bescheide der Beklagten vom 16. Februar 2009 und vom 14. September 2009 ist rechtmäßig und verletzt die Klägerin nicht in ihren Rechten (§ 113 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Die Klägerin hat keinen Anspruch auf den die planungsrechtliche Zulässigkeit ihres Vorhabens erklärenden Vorbescheid, weil die geplante Errichtung eines Lebensmittelmarktes auf der Vorhabenfläche öffentlich-rechtlichen Vorschriften widerspricht.“

Im Weiteren wurde die Wirksamkeit des mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 der Beklagten unter Text - Teil B in Ziffer 2 festgesetzten Einzelhandelsausschlusses bestätigt, die folgende Fassung hat:

2. Um einem Funktionsverlust der Innenstadt entgegenzuwirken, wird eine Einzelhandelsnutzung gem. § 1 Abs. 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 9 BauNVO 1990 für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgeschlossen.

Ausnahmsweise ist der Verkauf von

- a) Autoteilen und Kraftfahrzeugen
- b) Möbeln
- c) Gartenbedarf
- d) Baubedarf
- e) Getränken
- f) auf dem Grundstück produzierten Waren

an Letztverbraucher zulässig.

Gegen dieses Urteil ist aber noch die Berufung statthaft.

12.4 Stadtbuslinie 576, Bedienungsangebot und Finanzierung

Die Verwaltung nimmt Bezug auf

- die Vorlagen Nr. 2011/143 mit dem Beschluss des BPA am 30.11.2011 (vgl. Protokoll Nr. 17/2011; TOP 7) zur Fahrgastzählung
- die Vorlagen Nr. 2012/008 mit dem Beschluss des BPA am 15.02.2012 (vgl. Protokoll Nr. 3/2012; TOP 7) zur Aufrechterhaltung des Angebotes und zur Kostenübernahme durch den Kreis Stormarn

- das Schreiben der Stadt an den Kreis Stormarn vom 17.02.2012 (**vgl. Anlage 1**), das als Antrag am 26.03.2012 im Verkehrsausschuss bekannt gegeben wurde und
- die eigentliche Sitzungsvorlage 2012/1559 (**vgl. Anlage 2**), aber ohne deren Anlage) für die Verkehrsausschusssitzung am 30.05.2012 des Inhalts, dass der Kostenübernahme nicht zugestimmt wird.

Anders als die internen Regeln des Kreises vermuten ließen, könnte es dazu kommen, dass die Taktverdichtung in der Nebenverkehrszeit (ca. 9 Uhr bis 15 Uhr) trotz der durchschnittlich 8 bis 11 Fahrgäste pro Verbindung weiterhin durch die Stadt finanziert werden muss.

Der Verkehrsausschuss hat inzwischen in seiner Sitzung am 30.05.2012 auf Basis der VA-Vorlage Nr. 1559 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Antrag der Stadt Ahrensburg auf Kostenübernahme der Taktverdichtung auf der Linie 576 in der Nebenverkehrszeit (ca. 49.000 €/Jahr) wird nicht zugestimmt.
2. Im Zusammenhang mit den Fahrplanänderungen im Stadtverkehr Ahrensburg zum Fahrplanwechsel im Dezember wird die Verwaltung eine Taktverdichtung in den Hauptverkehrszeiten prüfen.

Aus den in der Kreisvorlage unter „Bewertung“ dargelegten Gründen, wird die Stadtverwaltung nach der Sommerpause zusammen mit dem Kreis erörtern, ab und zu welchen Bedingungen ein koordiniertes Vorgehen bei der Taktverdichtung in der Hauptverkehrszeit möglich ist. Über das Ergebnis wird die Verwaltung im BPA berichten, insbesondere wegen der Auswirkungen auf den Haushalt 2013.

12.5 Situation der P+R-Anlagen am Bahnhof Ahrensburg

Wie in der BPA-Sitzung am 02.11.2011 berichtet (vgl. Protokoll Nr. 15/2011; TOP 16.2), erklärte sich die P + R-Betriebsgesellschaft mbH aus Hamburg bereit, die P + R-Anlagen am Bahnhof Ahrensburg am 03. und 04.11.2011 näher zu betrachten. Ein kurzer Erläuterungsbericht zur Zählung, Befragung und Bewertung ist als **Anlage** beigelegt. Er kann bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden.

Ohne weitere Datenerhebung lassen sich aus Sicht der Verwaltung folgende Ergebnisse herleiten:

1. Angesichts der über 350 Kfz-Parkplätze in der Anlage Alter Lokschuppen ist der Fremd- bzw. Fehlnutzeranteil relativ gering; der Aufwand, diesen weiter abzubauen, dürfte als unverhältnismäßig einzustufen

sein, zumal diese Plätze im Laufe des Vormittag frei werden und dann für später kommende Pendler zur Verfügung stehen.

2. Die Situation an der P + R-Anlage Ladestraße ist nicht so einfach zu beurteilen, da die Anlage sowohl als Durchgangsstraße als auch durch Anlieger mit Grundstückszufahrten genutzt wird. Nur so ist der hohe Anteil an Nutzern erklärbar, die als Ziel- und Quellverkehr die „Firmen“ angegeben haben.
3. Die beiden P + R-Anlagen sind im November 2011 bereits um rd. 8 Uhr nahezu ausgelastet gewesen. Der Auslastungsgrad könnte in der „schönen Jahreszeit“ geringer sein bzw. erst später erreicht werden, durch die erst nach der Erhebung eingeführte Parkraumbewirtschaftung auf der Alten Reitbahn schienen die P + R-Plätze in den letzten Monaten bereits gegen 7:15 bis 7:30 Uhr besetzt gewesen zu sein. Im Rahmen der Sanierung der P + R-Anlage Alter Lokschuppen und des anlaufenden S 4-Projektes sollte erwogen werden, die P + R-Kapazitäten weiter zu erhöhen.

Abschließend nimmt der BPA Kenntnis. Einen besonderen Dank gebührt der P + R-Betriebsgesellschaft mbH und Herrn Hahn, stellvertretend für alle bei der Aktion eingesetzten Beschäftigten.

12.6 Vorentwurfsplanung für das Projekt S4

Seit Anfang März laufen die Planungsarbeiten für den Ostast der geplanten S-Bahnlinie S 4 von Hamburg über Ahrensburg nach Bad Oldesloe. Nach einer europaweiten Ausschreibung beauftragte die LVS Ingenieurbüros mit der Vorentwurfsplanung (vgl. Bericht am 21.03.2012; BPA-Protokoll Nr. 05/2012; TOP 7.2).

In den nächsten 12 Monaten wird nun das planerische Konzept für den Neubau einer ca. 24 km langen Gleistrasse für die S 4 (Ost) erstellt, d. h., es werden technische Lösungen für den Neubau von zusätzlichen Gleisen, Verkehrsstationen, Brückenbauwerken, Lärmschutzwänden, Signal-, Oberleitungs- und technischen Anlagen erarbeitet, bewertet und mit Kosten unteretzt. Ziel der Vorentwurfsplanung ist die konkrete Ermittlung des Investitionsbedarfs für den Bau der S 4 (Ost), damit das Projekt entscheidungsreif gemacht werden kann.

In der momentan laufenden ersten Planungsphase werden – neben der Durchführung von Ortsbesichtigungen – zunächst die Grundlagen und Bestandsdaten zusammengetragen. Da hierzu auch die Abstimmung mit parallelen Baumaßnahmen und Planungen gehört, fand am 11.05.2012 ein erstes Koordinationsgespräch auf „Verwaltungsebene“ mit der Stadt als betroffene Kommune statt. Sobald die LVS als Auftraggeberin erste Zwischenergebnisse

aufweisen kann, wird die intensive Beteiligung aller Betroffenen eingeleitet, die neben einer zentralen Internetplattform zum Projekt auch Informationsveranstaltungen unter Einbindung aller Betroffenen und Interessierten beinhalten soll.

Vorab seien einige der angerissenen und den Planern aufgegebenen Einzelthemen erwähnt:

- Ausgangslage für eine niveaufreie Kreuzungslösung am heutigen Bahnübergang Brauner Hirsch
- Prüfung eines Bahnhalt punktes Brauner Hirsch/Siedlung Am Hagen
- Planungsmöglichkeiten an der P+R-Anlage am U-Bahnhof Ahrensburg-West
- Parkplatzbedarf am Bahnhof Ahrensburg
- Flächen- und Erschließungsbedarf für die angedachte Abstellanlage und die vom Betreiber benötigte Werkstatt und sonstige Infrastruktur

Darüber hinaus wird Bezug genommen auf die Bahn-Konferenz am 04.06.2012 in Bad Oldesloe, die in Form einer Sondersitzung des Verkehrsausschusses des Kreises Stormarn mit guter Resonanz durchgeführt wurde. Erwogen wird eine derartige Veranstaltung auch in Ahrensburg stattfinden zu lassen nach den Sommerferien 2012.

12.7 Fahrgastzahlen am Bahnhalt epunkt Ahrensburg-Gartenholz

Die DB Regio AG hat die Fahrgastzahlen für die Station Ahrensburg-Gartenholz in 2011 mitgeteilt:

152.935 Einsteiger
162.060 Aussteiger

Für sonstige Anliegen um das SPNV Netz Ost steht Frau Janina Moritz als Teilnetzmanagerin Ost zur Verfügung.

12.8 Nutzung einer Teilfläche auf dem Gelände des Regenrückhaltebeckens Ewige Weide

Es wird Bezug genommen auf die Anfrage des BPA vom 25.04.2012, TOP 6.1, zur Überprüfung eines Gewerbebetriebes auf unerlaubte Sondernutzung.

Die vorübergehende Nutzung der Teilfläche ist mit den Stadtbetrieben abgestimmt. Bei der genutzten Teilfläche handelt es sich um ein Areal von rd. 300 m². An dieser Fläche, inkl. eines abgängigen Pumpwerkes, besteht Kaufinteresse seitens des angrenzenden Grundstückseigentümers und Vermieters.

Aufgrund dieser möglichen Änderung der Eigentumsverhältnisse wurde zunächst von einer festen Vereinbarung zur Verpachtung Abstand genommen und eine Nutzung der Teilfläche gegen Pflege (Rasenpflege) des Gesamtflurstücks (ca. 4.000 m² Grünfläche) vereinbart.

Der BPA nimmt Kenntnis.

12.9 Antwortschreiben an einen Bürger zum Thema Brauner Hirsch und Spechtweg

Dem Protokoll wird als **Anlage** ein Antwortschreiben an einen Bürger aus der Einwohnerfragestunde des BPA vom 21.03.2012 zur Verkehrssituation im Bereich Brauner Hirsch beigelegt.

„Die Verwaltung wird gebeten, den Satz „Eine generelle Temporeduzierung auf 30 km/h würde eine komplette Umplanung des Straßenzuges hervorrufen.“ näher zu interpretieren. Dieses sagt sie zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Damit eine Geschwindigkeit von 30 km/h angeordnet werden kann und von den Verkehrsteilnehmern auch Akzeptanz findet, muss der Straßenraum dies widerspiegeln. Bei der Straße Brauner Hirsch ist hier besonders der Kreisverkehr, die Radverkehrssituation, die Gestaltung des Ortseinganges und die beiden unterschiedlich gestalteten Straßenabschnitte zu betrachten.

Besonders ist aber die Funktion der Straße im Gesamtstraßennetz der Stadt Ahrensburg in die Prüfung mit einzubeziehen (vgl. BPA-Protokoll vom 19.11.2008).“

12.10 Heckenrückschnitt in der Bismarckallee

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf ein Grundstück in der Bismarckallee und berichtet, dass der Heckenrückschnitt hier nur unzureichend durchgeführt wird und bittet die Verwaltung, dies zu überprüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Antwort hierzu ist gemeinsam mit der Anfrage zu der Straße Am Tiergarten unter TOP 12.15 zu finden.

12.11 Umsetzung der Sondernutzungserlaubnis einer Bäckereifiliale auf dem Rondeel

Ein Ausschussmitglied kritisiert bei der Bäckereifiliale auf dem Rondeel sowohl die Form der Sondernutzung mit vielen Bankelementen als auch die in Anspruch genommene Fläche. Die Verwaltung sagt eine Stellungnahme zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Bäckerei nutzt seit Jahren für die Außenbewirtung die öffentliche Fläche des Rondeels. Die Gestaltung wurde im Laufe des Jahres 2011 – ohne Absprache mit der Stadt – dahingehend durch die Zentrale geändert, dass die Stühle im Randbereich ersetzt wurden durch Bankelemente aus Rattan mit hoher Lehne.

Die Angelegenheit ist daraufhin im BPA mehrfach thematisiert worden, zuletzt wurde am 05.10.2011 über das Ergebnis der gemeinsamen Ortsbesichtigung am 28.09.2011 wie folgt berichtet:

Es wurde festgelegt, dass lediglich Stühle, Tische und Bänke unterhalb der Sonnenschirmfläche aufgestellt werden dürfen. Das Gestühl, das die Fahrgasse zum Muschelläufer hin einengt, ist sofort einzurücken. Die zuviel aufgestellten Bänke sind unverzüglich aus dem Straßenraum zu entfernen. Darüber hinaus sollten zusätzliche Elemente abtransportiert werden, um die Abgrenzung „lockerer“ zu gestalten und abschnittsweise zu öffnen.

*Aufgrund des Antrages für dieses Kalenderjahr wurde mit Bescheid vom 09.05.2012 eine Sondernutzungserlaubnis auf Basis der beiden als **Anlage** beigefügten Pläne erteilt.*

In den letzten Wochen kam es wahrscheinlich durch Kunden mehrfach zu einer Ausweitung der Fläche, die nach Kontakt zum Erlaubnisnehmer aber wieder auf das genehmigte Maß reduziert wurde.

12.12 Weitergabe einer Anfrage an den Umweltausschuss

Eine Stadtverordnete berichtet, dass in der Straße Alter Postweg ein alter, ihrer Auffassung nach kranker Baum gefällt werden müsste. Da der BPA hierfür nicht zuständig ist, wird diese Anfrage an den Umweltausschuss weitergeleitet. Der anwesende Vorsitzende des Umweltausschusses nimmt dies zur Kenntnis.

12.13 Überprüfung der Beleuchtung im Stadtgebiet

Auf Nachfrage eines Stadtverordneten berichtet die Verwaltung, dass das Thema Energiesparende Leuchtmittel bei der Straßenbeleuchtung im Starweg bereits im Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung vom 07.03.2012 vorgestellt wurde.

12.14 Fahrradständer am Bahnhof

Ein Ausschussmitglied bemängelt, dass an den Ahrensburger Bahnhaltepunkten zu wenig Fahrradständer vorhanden sind. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass die Aufstellung von zusätzlichen Fahrradständern aus Platzmangel schwer zu realisieren ist

12.15 Heckenrückschnitte in der Straße Am Tiergarten

Die Verwaltung wird gebeten, den Heckenrückschnitt in der Straße Am Tiergarten zu überprüfen, da mehrere Anlieger die Hecke nicht ausreichend zurückschneiden würden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die in der Sitzung bemängelten Hecken in den Straßen Am Tiergarten und Bismarckallee wurden im Rahmen der Straßenkontrolle begutachtet. Die Eigentümerinnen bzw. Eigentümer wurden per Wurfzettel zum Heckenrückschnitt aufgefordert.

*In diesem Zusammenhang wurde eine Pressemitteilung zum Thema „Heckenrückschnitt“ gefertigt, die zur Kenntnis beigefügt wird (s. **Anlage**).*

12.16 Tag der Architektur

Die Verwaltung berichtet, dass am 23. und 24.06.2012 der diesjährige „Tag der Architektur“ stattfindet. Hierzu werden in 22 Städten und Gemeinden Bauherren Einblicke in ihre Gebäude und Freianlagen gewähren. Gemeinsam mit den Bauherren erläutern die beteiligten Architekten ihre Gedanken zur Planung und Ausführung der Projekte und stellen sich den Fragen des interessierten Publikums.

Neben den Besichtigungsangeboten werden in diesem Jahr bereits zum 3. Mal Kinderworkshops angeboten. Unter fachkundiger Anleitung können die Kinder sich spielerisch mit dem Thema Architektur auseinandersetzen.

Das Programm vom „Tag der Architektur“ kann auf der Homepage www.aik-sh.de abgerufen werden.

13. Kenntnisnahmen

13.1 Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung

Da der BPA-Arbeitskreis derzeit faktisch nicht mehr existiert (vgl. BPA-Protokolle über die Sitzungen am 15.06.2011 und 15.02.2012) bietet der FB IV Bauen an, der Kommunalpolitik und hier insbesondere den baupolitischen Sprechern für Rück- oder Verständnisfragen zur Verfügung zu stehen sowie auf Einladung themenbezogen an Fraktionssitzungen teilzunehmen.

13.2 Asphalt Schäden im angebauten Abschnitt der Rantzaustraße

Es wird Bezug genommen auf die Anfrage im BPA vom 07.03.2012, TOP 8.4.

Bei den Asphalt Schäden handelt es sich überwiegend um Verschleißerscheinungen der über zwölf Jahre alten Asphaltdecke und zum anderen um seinerzeit nicht erkannte Tragfähigkeitsdefizite im Untergrund durch den Kanalbau.

Die Straße wird vom Fachdienst IV.3 untersucht und daraufhin ein geeignetes Instandsetzungsverfahren gewählt.

Die Ausschreibung erfolgte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

Es wurde eine grundlegende Erneuerung vorgenommen.

Die Planung und Bauleitung erfolgte über ein Ingenieurbüro. Die Bauherrenaufgabe haben die Stadt und der Stadtentwässerungsbetrieb wahrgenommen. Eine gesonderte Auswahl des Bauüberwachers fand danach nicht statt.

13.3 Bearbeitungsstand der Punkte aus der Liste der Anträge des Behindertenbeirates

Es wird Bezug genommen auf die Anträge des BPA vom 25.04.2012 zu TOP 5.6 zum Bearbeitungsstand der Punkte aus der Liste der Anträge des Behindertenbeirates den Fachdienst Straßenwesen betreffend.

Ich nehme zu den aufgeführten Punkten wie folgt Stellung:

1. Antrag: Fehlende bzw. nicht funktionierende akustische Signale an mehreren Ampeln im Innenstadtbereich, insbesondere an der AOK-Kreuzung

Stand: *Die fehlenden akustischen Signale an der AOK-Kreuzung wurden eingebaut.*

3. Antrag: Unzureichende Anpassung der abgesenkten Kantsteine an das Straßenpflaster, insbesondere Hagener Allee, Heinz-Beusen-Stieg; ebenso Angleichung der Zuwegung der Behindertenparkplätze zum Gehweg

Stand: *Die unzureichende Anpassung der Pflasterung an die abgesenkten Kantsteine konnte nicht festgestellt werden. Hier sollte ein Ortstermin mit dem Beirat vorgenommen werden.*

4. Antrag: Ausgewaschene Fugen bei den Pflastersteinen, insbesondere am Rondeel, dadurch erschwerte Bewegung für Rollstuhl- und Rollator-Nutzer

Stand: *Es wird versucht, durch das Nachsanden der Fugen die Vertiefungen aufzufüllen und somit die Nutzung für Rollstuhlfahrer erträglicher zu machen. Eine glatte Oberfläche lässt sich dadurch jedoch nicht erreichen.*

5. Antrag: Verbreiterung der Granitstreifen auf den Gehwegen, insbesondere Rathausstraße, Klaus-Groth-Straße, Hagener Allee vor dem Postamt und der Stadtresidenz

Stand: Da viele Platten in der Rathausstraße locker sind, wird dort versuchsweise die Plattenbreite auf ca. 80 cm erhöht. Die Umrüstung der vorhandenen Streifen ist aufwendig und wird bei Bewährung des Modells in der Praxis nach und nach in den anderen Straßenabschnitt umgesetzt.

9. Antrag: Anbringen von Kontrastfarbstreifen/-markierungen bei Treppenabsätzen im öffentlichen Raum, z. B. östlich Easy-Apotheke (positive Beispiele: Treppenabsätze Bahnhofunterführung, Rathauseingang)

Stand: Die Kontraststreifen sind vor der Apotheke angebracht worden.

13.4 Beantwortung einer Frage aus der Einwohnerfragestunde

Es wird Bezug genommen auf die Einwohnerfrage des Herrn Knoll in der BPA-Sitzung vom 25.04.2012.

Das Planungsbüro hat hierzu kurz die Argumente zusammengefasst, warum sich in Abstimmung mit dem LBV-SH für die LSA-Lösung entschieden wurde:

- Die LSA-geregelte Kreuzungsanlage ist nachweislich leistungsfähiger als eine Kreisverkehrsanlage (s. Verkehrsgutachten).
- Da bereits rd. 2 der Verkehrsflächen bestehen – diese sind bereits großzügig ausgebaut – fallen die Umbaukosten bei der LSA-Lösung geringer aus.
- Der Verkehrsfluss B 75 wird in der Umbauphase bei der gewählten Maßnahme weniger gestört; die Bauzeit reduziert sich gegenüber dem Kreisverkehr.

13.5 Hochbahnbrücke Wulfsdorfer Weg

Die Verwaltung berichtet, dass die Hamburger Hochbahn die Brücke in Wulfsdorf unterhalb des Baugebietes Wilde Rosen erneuern möchte und die Stadt, FD Straßenwesen, wegen der Verringerung der Durchfahrtsbreite um Stellungnahme gebeten hat.

Der Verringerung von 16 m auf 11 m kann nach Beteiligung der Verkehrsaufsicht und der Stadtplanung zugestimmt werden. Die Stadt wird als Auflage für die Inanspruchnahme ihres Flurstückes ein Nutzungsrecht für das Flurstück

der Stadt Hamburg einräumen lassen.

Die Genehmigungsbehörde für den Bau ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

13.6 Anfrage auf Änderung eines Bebauungsplanes

Die Verwaltung berichtet, dass ein Eigentümer aus dem Gebiet des Bebauungsplanes Brauner Hirsch an die Stadt herangetreten ist mit dem Wunsch, den vorhandenen Bebauungsplan zu ändern und dadurch eine höhere Verdichtung des Gebietes zu ermöglichen. Die Verwaltung gibt jedoch zu bedenken, dass derzeit viele Vorhaben anstehen und aus Kapazitätsgründen eine Bearbeitung schwierig erscheint.

Die Verwaltung wird gebeten, das konkrete Vorhaben bei Gelegenheit im BPA vorzustellen, um eine Entscheidungsfindung des Ausschusses zu ermöglichen.

gez. Jörg Hansen
Vorsitzender

gez. Maren Uschkurat
Protokollführerin

Ulrich Kewersun
Protokollführer
TOP 12.11, 17.5 und
teilweise TOP 2